

## **Interpellation Niederberger: Fahrtenmodell Pilatusmarkt**

**Eingang: 21. März 2017**

**Zuständiges Departement: Bau- und Umweltsdepartement**

### **Beantwortung**

Art. 12a im Reglement des Bebauungsplans „Pilatus Markt im Schlund“ definiert die Beschränkung Zu- und Wegfahrten und die Verkehrszählung:

*„Der vom Pilatusmarkt im Schlund verursachte Verkehr soll beschränkt werden. Als Zielgrösse gilt die Zahl von 2.8 Mio. Fahrten (1.4 Mio. Zu- und 1.4 Mio. Wegfahrten). Wird dieser Wert innerhalb von 5 Jahren seit der Eröffnung des Pilatusmarktes nicht eingehalten, kann der Regierungsrat Massnahmen (z. B. Parkraumbewirtschaftung, Attraktivierung öffentlicher Verkehr usw.) verfügen.“*

*Die Betreiberin des Einkaufszentrums erfasst die Ein- und Ausfahrten aus dem Betriebsareal mit einer dauerhaft betriebenen, automatischen Verkehrszählung. Die Verkehrszählungen sind mindestens einmal jährlich in Monatsübersichten auszuwerten. Über die Resultate ist der Gemeinde und den interessierten Amtsstellen auf Wunsch Bericht zu erstatten.“*

Der Einwohnerrat Kriens beschloss am 12. Februar 1998 bei seinem Erlass des Bebauungsplans eine Fahrtenzahl von total 3.2 Mio. Fahrten pro Jahr. Der Regierungsrat korrigierte diese Zahl mit seiner Entscheid Nr. 1485 vom 13. Oktober 1998 auf 2.8 Mio. Fahrten. Diese Zahl basierte auf dem Bericht „Pilatus Markt im Schlund: Verkehrskonzept und Verkehrsgrundlagen“, der als Grundlage für den Umweltverträglichkeitsbericht diente. Die Prognose Verkehrserzeugung Pilatus Markt im Schlund umfasst die Fahrten von Kunden, Mitarbeitenden sowie der An- und Auslieferung.

Mit Datum vom 25. April 2003 legte die Marazzi Generalunternehmung AG dem Kanton ein Konzept Verkehrsdatenerfassung „Pilatusmarkt Schlund“ vor. Das Konzept schlägt eine automatische Verkehrsmessung mit Induktionsschleifen vor für die Zu- und Wegfahrten Horw Zentrum / Technikum, Zu- und Wegfahrten Zubringer Nord sowie Zu- und Wegfahrten Zubringer Süd. Mit diesem Konzept werden alle Fahrzeuge gezählt, welche das Areal befahren.



Abb. Automatische Zählstellen Areal Pilatusmarkt mit Induktionsschleifen

Am 30. Juni 2010 genehmigte der Gemeinderat den Gestaltungsplan Schlund Ost (Abhol-/Fachmarkt) für die Realisierung des Top CC und legte für diese Nutzung eine Fahrtenzahl von 0.2 Mio. Fahrten pro Jahr fest. Aus den beiden Sondernutzungsplänen resultiert somit eine maximale Fahrtenzahl von 3 Mio. Fahrten pro Jahr.

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) wertet die automatische Verkehrsmessung jährlich aus und stellt die Ergebnisse dar. Die Einfahrten auf das Areal entwickelten sich von 1.276 Mio. Fahrten im Jahr 2008 auf 1.616 Mio. Fahrten im Jahr 2016:

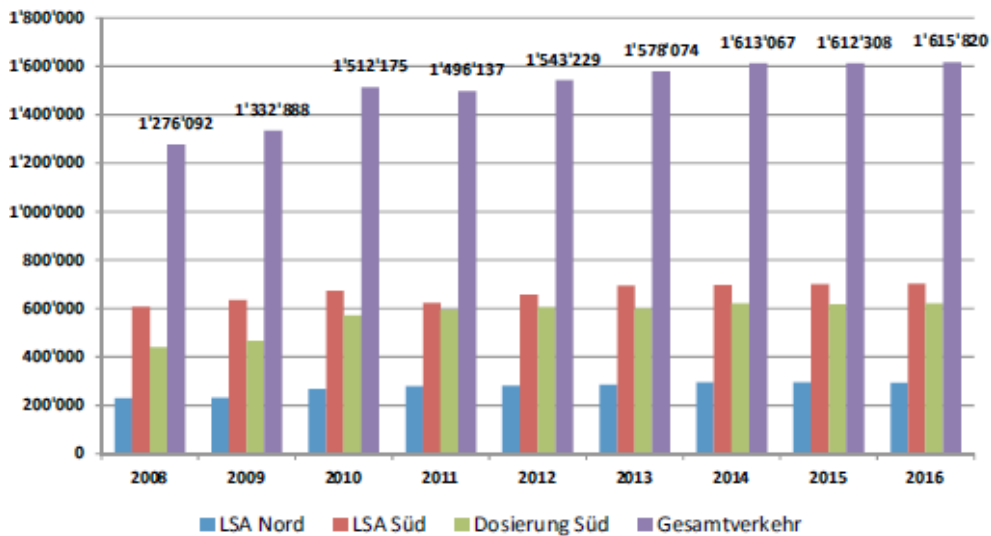


Abb. Anzahl Einfahrten Areal Pilatusmarkt pro Jahr

Damit erreicht das Areal eine Verkehrsbelastung von total 3.232 Mio. Ein- und Ausfahrten pro Jahr, was um 232'000 Fahrten höher ist als die gesamthaft bewilligten Fahrtenkontingente des Bebauungsplans Pilatusmarkt und des Gestaltungsplans Schlund Ost. Das Einkaufszentrum Pilatusmarkt und der Abholmarkt Top CC zählen die Ein- und Ausfahrten zusätzlich über die Schranken ihrer Bewirtschaftungsanlagen:

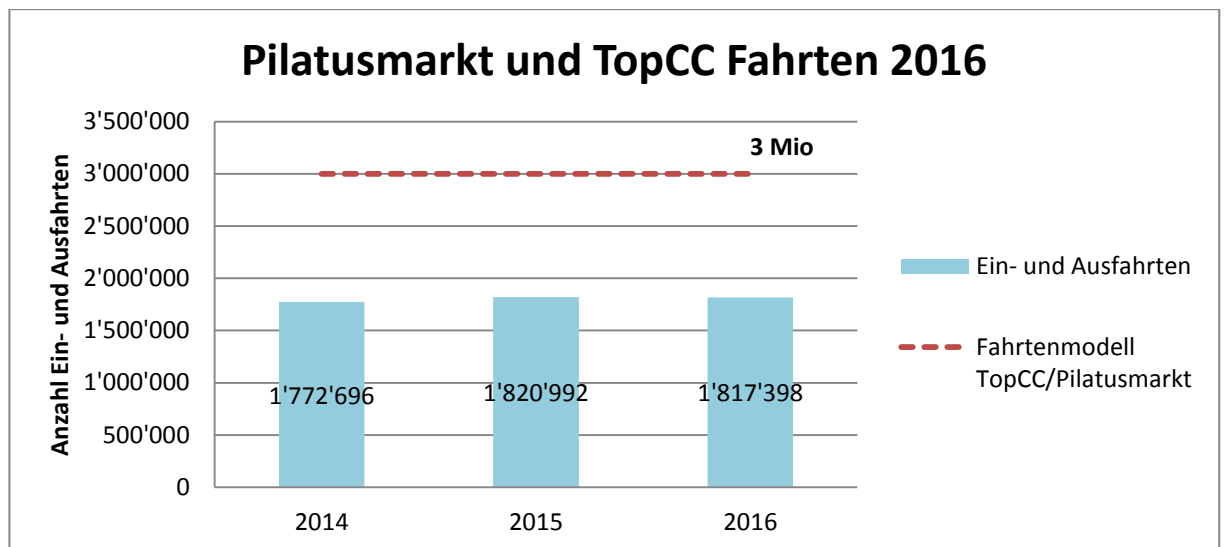


Abb. Anzahl Ein- und Ausfahrten Pilatusmarkt und Top CC pro Jahr (mit Schranken)

Die Bewirtschaftungsanlagen Pilatusmarkt und Top CC zählen so insgesamt 1.4 Mio. Fahrten weniger als die automatischen Verkehrszählungen der Zufahrten. Der Pilatusmarkt liess deshalb auch die Fahrtenzahlen der An- und Auslieferung, der Tankstelle und des öffentlichen Verkehrs ermitteln, welche einen Teil der Differenz ausmachen:

Nutzung	Fahrten pro Jahr (2016)
Einkaufszentrum Pilatusmarkt (Zählung mit Bewirtschaftungsanlage)	1'704'580
Abholmarkt Top CC	112'818
An- und Auslieferung Pilatusmarkt (Hochrechnung aus Zählung im Juni 2017)	28'344
Tankstelle Pilatusmarkt (Annahme und Hochrechnung aus Kundenfrequenz) *	480'876
<b>Total Anzahl Fahrten induziert aus den Nutzungen Pilatusmarkt und Top CC</b>	<b>2'326'618</b>
Busverkehr Buslinien 14, 16, 21 (Berechnung aus Fahrplan)	83'668
<b>Total Anzahl Fahrten mit ÖV</b>	<b>2'410'286</b>

\* Es wird angenommen, dass von 480'876 Kundenfrequenzen (Kassenregistrierungen) etwa die Hälfte separate Autofahrten zur Tankstelle induzieren. Das ist eine Annahme und müsste mit Stichprobenzählungen verifiziert werden. Da Ein- und Ausfahrten doppelt zählen, resultieren wiederum 480'876 Fahrten.

Somit resultiert eine Differenz von ca. 800'000.00 Fahrten zwischen den Nutzungen Pilatusmarkt und Top CC und den automatischen Verkehrszählungen des Areals. Die aus den Nutzungen Einkaufszentrum Pilatusmarkt und Abholmarkt Top CC induzierten Fahrten des motorisierten Individualverkehrs liegen insgesamt 675'000 Fahrten pro Jahr unterhalb den in den Sondernutzungsplänen festgelegten Gesamt-Fahrtenkontingent von 3 Mio. Fahrten. Die Differenz lässt sich erklären, dass es auf den Erschliessungsstrassen im Areal relativ viel „Quartierverkehr“ hat. Es sind Fahrzeuge, welche den Kreiselschlund meiden und unten durchfahren. Es ist sicher auch Verkehr von und zum Ökihof. Solche Fahrten wurden bei den Verkehrsprognosen für den Pilatusmarkt und den Top CC nicht mitgerechnet und dürfen dem Fahrtenkontingent nicht angerechnet werden.

### Fazit

Das Einkaufszentrum Pilatusmarkt und der Abholmarkt Top CC induzierten im Jahr 2016 ca. 2.325 Mio. Fahrten, was 675'000 Fahrten unter dem definierten Fahrtenkontingent von 3 Mio. Fahrten ist.

Die Interpellation Niederberger Nr. 042/2017 „Fahrtenmodell Pilatusmarkt“ wird wie folgt beantwortet:

### 1. Teilt der Gemeinderat die Ansicht des Kantons, dass die Überschreitung der Fahrtenzahl keine negativen Auswirkungen auf das Krienser Strassennetz hat?

Der Pilatusmarkt ist eine verkehrsentensive Nutzung und in jedem Fall verkehrsrelevant mit Auswirkungen auf die Kapazitäten des umliegenden Strassennetzes. Es ist gemäss Art. 12a der Sonderbauvorschriften der Regierungsrat, der Massnahmen verfügen muss, wenn das Fahrtenmodell nicht eingehalten wird. Die Kontrolle der Einhaltung des Fahrtenkontingents ist deshalb Auftrag des Kantons, da es sich beim angrenzenden übergeordneten Strassennetz grösstenteils um Kantonsstrassen handelt. Die Autobahn A2 ist im Verantwortungsbe- reich des Bundesamts für Strassen (ASTRA).

**2. Setzt sich der Gemeinderat beim Kanton ein, damit die zulässige Fahrtenzahl im Pilatusmarkt nicht weiter überschritten werden wird bzw. dass der Kanton geeignete Massnahmen hierfür trifft?**

Die obenstehende Analyse zeigt, dass die vom Einkaufszentrum Pilatusmarkt (inklusive Tankstelle) und Abholmarkt Top CC induzierten Fahrten das Fahrtenkontingent von 3 Mio. Fahrten pro Jahr nicht erreichen. Der Gemeinderat sieht im Moment deshalb keinen Grund, beim Kanton wegen des Fahrtenkontingents zu insistieren. Der Gemeinderat kann sich allerdings vorstellen, dass der Pilatusmarkt mit einem zeitgemässen Mobilitätsmanagement die Zahl der Fahrten optimieren soll, was mehr Kapazitäten auf dem angrenzenden Strassennetz schafft. Im Berichtsentwurf der stadträumlichen Richtlinien des Vertiefungsgebiets V von LuzernSüd sind entsprechende Zielsetzungen formuliert.

**3. Was unternimmt der Gemeinderat, wenn bei anderen Neubauten mit Fahrtenzahlen (z. B. Nidfeld) diese nicht eingehalten werden?**

Der Gemeinderat kann die Einreichung eines neuen Mobilitätskonzepts verlangen und Massnahmenvorschläge aus dem Mobilitätskonzept verfügen. Eine Dosierung der Ausfahrten mit den Schrankenanlagen macht dann Sinn, wenn das übergeordnete Strassennetz „intelligent“ gesteuert ist. Sobald die übergeordnete Strasse respektive deren Knoten an der Kapazitätsgrenze belastet sind, werden die Arealausfahrten dosiert. Das ist den Verkehrsteilnehmenden und der Bevölkerung sehr gut erklärbar, weil ein „staufreies „Kriens politisch gewünscht ist und die Arealausfahrten nur dann dosiert werden, wenn es aus verkehrstechnischer Sicht notwendig ist. Dosierung ist nicht Schikanierung der Autofahrer.

**4. Wie sieht die Strategie des Gemeinderats für kommende Grossprojekte (z. B. Pilatusarena) aus? Wird sich der Gemeinderat wieder vermehrt Fahrtenzahlen verlangen, um einen Verkehrskollaps zu verhindern?**

Die maximalen Fahrtenzahlen werden im Sondernutzungsplan (in LuzernSüd mehrheitlich mit Bebauungsplan) festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass in kommenden Sondernutzungsplänen die Dienststelle vif wie beim Bebauungsplan Nidfeld verlangen wird, dass eine maximale Zahl von Ausfahrten für die Abendspitzenstunde definiert wird. Diese Zahl wird aufgrund der Verkehrsnachweise und den Belastungen auf dem übergeordneten Strassennetz berechnet.

**5. Welche anderen Dosierstellen gibt es und sind weitere geplant?**

Die Dosierung von Arealausfahrten wurde bisher in den Sondernutzungsplänen der Areale Pilatusmarkt, Nidfeld und Mattenhof/Sternmatt verlangt. Die Betriebskonzepte der Kantonsstrassen werden zunehmend so geplant, dass auch Einmündungen von Sammel- und Erschliessungsstrassen so dosiert werden, dass der Verkehr auf dem übergeordneten Strassennetz fließen kann. Das ist für die Mattenhofstrasse (Areale Mattenhof und Sternmatt) und für die Vorderschlundstrasse (Areale Schweighof und Sternmatt) so vorgesehen.